IMPRESSUM

Verlag
Rosenfluh Publikationen AG
Schaffhauserstrasse 13
8212 Neuhausen am Rheinfall
Tel. 052-675 50 60, Fax 052-675 50 61
E-Mail: info@rosenfluh.ch,
Internet: www.rosenfluh.ch

Redaktion
Dr. med. Adela Žatecky (AZA)
E-Mail: a.zatecky@rosenfluh.ch

Sekretariat
Sandra Sauter
Tel. 052-675 50 60, Fax 052-675 50 61
E-Mail: s.sauter@rosenfluh.ch

Editorial Board (Herausgeberinnen)

Dr. med. Marguerite Krasovec Rahmann
FMH Dermatologie und Venerologie
Schlieren (ZH)

Dr. med. Bettina Rümmelein
Fachärztin Dermatologie FMH
Präsidentin SGML
Kilchberg (ZH)

Wissenschaftlicher Beirat:
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. Siegfried Borelli, Davos
Prof. Dr. med. Peter Schmid-Grendelmeier, Zürich
Prof. Dr. med. Ralph M. Trüeb, Wallisellen
Prof. Dr. med. Brunello Wüthrich, Zollikerberg

Verkauf
Corinne Hess
Haldenstrasse 5, 6340 Baar
Tel. 041-760 23 23
E-Mail: c.hess@rosenfluh.ch

Anzeigenregie
Janine Clausen
Tel. 052-675 50 65, Fax 052-675 50 51
E-Mail: j.clausen@rosenfluh.ch

Layout
Christophe Spichiger
E-Mail: spichiger@rosenfluh.ch

Druck
stamm+co. AG
Grafisches Unternehmen, CH-8226 Schleitheim

gedruckt in der schweiz

Abonnemente, Adressänderungen
AVD GOLDACH AG
Sulzstrasse 10, Postfach, CH-9403 Goldach
Tel. 071-844 91 41, Fax 071-844 93 45
E-Mail: rosenfluh@avd.ch

Abonnementspreis (zuzüglich MwSt.)
Jahresabonnement Schweiz: Fr. 50.–
Europa: Fr. 85.–, übriges Ausland: Fr. 97.50
Studentenabonnement (nur CH): Fr. 45.–
Schnupperabonnement (nur CH): Fr. 30.–
Einzelhefte: Fr. 10.– plus Porto

SZD ist eine eingetragene Marke
Erscheinungsweise: 5-mal jährlich als Beilage von ARS MEDICI

20. Jahrgang, Heft 1/2019, ISSN 2296-6560

SZD ist online einsehbar unter www.rosenfluh.ch

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

© Rosenfluh Publikationen AG
8212 Neuhausen am Rheinfall
Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags.

Die Schweizer Zeitschrift für Dermatologie und Ästhetische Medizin geht an alle Dermatologen, Allgemeinärzte, Allgemeininternisten sowie teilweise an die Gynäkologen der Deutschschweiz.

SGML-Nachlese

Liebe Kolleginnen und Kollegen
Liebe treue Leser der SZD

In diesem Heft – dem ersten redaktionell erstellten Heft nach dem SGML19 Laser & Procedures Zurich – steht die Lasermedizin im Vordergrund. Im vergangenen Jahr war die SGML intensiv mit Stellungnahmen zur Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nicht ionisierende Strahlung und Schall (kurz V-NISSG) beschäftigt. Nachdem das NISSG im Jahre 2017 die Grundlage für eine rechtliche Neuregelung der Arbeit mit Lasern geschaffen hat, regelt die dazugehörige Verordnung (V-NISSG) die Details ebendieser Neuregelung. Die SGML hat sich während des gesamten Prozesses aktiv für die Interessen ihrer Mitglieder eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun.

In Deutschland wurde das neue Strahlenschutzgesetz bereits im Dezember 2018 verabschiedet und tritt 2020 in Kraft. Zukünftig werden hier Laserbehandlungen nur noch von approbierten Ärztinnen und Ärzten mit entsprechender ärztlicher Weiterbildung oder Fortbildung durchgeführt.

In der Schweiz wird der Weg vermutlich etwas anders sein. Geplant ist, dass das BAG im Jahr 2019 eine sogenannte Trägerschaft bildet, in welcher die SGML voraussichtlich auch vertreten sein wird. Diese «Trägerschaft» wird umfassend zuständig sein für den Sachkundenachweis, welcher von Nichtärzten erworben werden muss, um die Erlaubnis zur Durchführung derjenigen Behandlungen zu erlangen, für die kein Arztvorbehalt besteht.

Viele Behandlungen, insbesondere alle invasiven Behandlungen oder Behandlungen in Augennähe, werden nur noch von Ärzten durchgeführt.

Momentan befindet sich die Verordnung in der internen Bundeskonsultation, und es ist geplant, dass der Bundesrat noch im ersten Quartal 2019 die Verordnung gutheisst und sie dann Mitte Jahr in Kraft setzt.

Wir Ärzte in der Schweiz sind gut aufgestellt. Wir haben ein wohldefiniertes Ausbildungskonzept: das Laserfähigkeitsprogramm. Nach Absolvierung dieser Ausbildung kann man den Titel «Laserfähigkeitsausweis» als Zusatztitel zum Facharzt tragen. Garant für diese Ausbildung ist die Laserkommission FMCH.

Wir alle wünschen uns gute und zuverlässige Ergebnisse. Mit einer fundierten Ausbildung im Rucksack können wir mit Freude den technischen Fortschritt geniessen.

Viel Spass beim Lasern!

Herzlichst, Ihre
Bettina Rümmelein